

Beschlussvorlage	7871/2025	Fachbereich 4 Herr Marx
Austausch der Aufzugsanlage Altbau Stadtverwaltung Mayen		
Beratungsfolge	Bau- und Vergabeausschuss	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt, den Austausch der Aufzugsanlage im Altbau der Stadtverwaltung Mayen wie dargestellt durchzuführen. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Vergabeschritte einzuleiten und die Umsetzung sowie die Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter in die Wege zu leiten.

Gremium	Ja	Nein	Enthaltung	wie Vorlage	TOP
Bau- und Vergabeausschuss					

Sachverhalt:

Die vorhandene Aufzugsanlage im Altbau der Stadtverwaltung Mayen stammt aus dem Jahr 1978 und weist seit längerer Zeit erhebliche technische Mängel auf. Eine aktuelle Prüfung durch den TÜV Rheinland Industrie Service GmbH hat bestätigt, dass sowohl geringfügige als auch erhebliche Mängel an der Anlage vorliegen. Einige dieser Mängel konnten bereits kostenintensiv behoben werden.

Besonders hervorzuheben ist ein Mangel, der gemäß §4 Abs. 1 Nr. 3 BetrSichV (Sichere Verwendung nach dem Stand der Technik) als sicherheitsrelevant eingestuft wurde: Es fehlt eine Schutzeinrichtung gegen unkontrollierte Fahrkorbbewegungen bei geöffneten Türen. Diese Abweichung vom aktuellen Stand der Technik kann bei Weiterbetrieb der Anlage zu erheblichen Gefährdungen mit hohem Risiko führen, wenn keine zusätzlichen Schutzmaßnahmen getroffen werden.

Um die Sicherheit und den zuverlässigen Betrieb der Anlage zu gewährleisten, wäre eine Teilmodernisierung notwendig. Aufgrund der hohen Kosten (ca. 35.000 €) sowie der Tatsache, dass bei einer Teilmodernisierung nur einzelne Anlagenteile erneuert würden, die in naher Zukunft ebenfalls ersetzt werden müssten, empfiehlt die Verwaltung jedoch den vollständigen Austausch der Aufzugsanlage.

Zudem ist die Ersatzteilversorgung für die bestehende Anlage stark eingeschränkt, was in naher Zukunft zu einem Stillstand der Anlage führen könnte. Angesichts des Alters der Anlage und der damit verbundenen wirtschaftlichen sowie sicherheitstechnischen Herausforderungen ist ein vollständiger Austausch wirtschaftlich sinnvoller und nachhaltiger.

Die Verwaltung schlägt daher vor, die bestehende Anlage durch ein modernes, energieeffizientes und barrierefreies System gemäß DIN EN 81-70 sowie den aktuellen Vorgaben der Arbeitsstättenverordnung zu ersetzen. Die entsprechenden Kostenermittlungen sind als Anlage beigefügt. Für dieses Vorhaben wurden bereits die Haushaltsmittel im Haushalt 2024 angemeldet und in den Haushalt 2025 übertragen.

Finanzielle Auswirkungen:

Entsprechende Haushaltsmittel stehen bei 1112111-03700000 Pr. 81 in ausreichender Höhe zur Verfügung.

Anlagen:

Anlage 1 – Bepreistes LV - Austausch Aufzugsanlage Rathaus Rosengasse

